

Fischereirecht

Wenn Laien ihre Würmchen baden schicken.

Der Thüringer Landtag beschließt Änderungen, die Angel-Freiheit für alle versprechen, aber nicht garantieren können

Von Redaktionsmitglied Jens Voigt

Rudolstadt – „Wenn das hier passiert“, knurrt Rainer Karol und knallt Papiere auf den Couchtisch, „dann könnte man auch jeden Dödel mit ‚ner geladenen Flinte auf die Jagd lassen.“ Und kündigt schon mal „Kampf und Widerstand bis zum Äußersten“ an.

Emotionen, wie man sie der Sache, um die es geht, gemeinhin nicht zuordnet – dem Angeln. Das ist, wie alles in Deutschland, genauestens geregelt und in Paragraphen gegossen. Bisher braucht, wer in Thüringen seine hakenbewehrte Schnur ins Wasser senken will, einen ordentlichen Fischereischein, den wiederum zu erlangen das Absolvieren von 30 bis 36 Stunden Ausbildung sowie das Bestehen einer Prüfung voraussetzt, die gern mit so lebensprallen Fragen wie der nach der Zahl der Flossenknorpel des Ukelei oder nach den typischen Insektenlarven im Forellenbach gespickt wird. Durchfallquoten von über zehn Prozent sind bei diesem Martyrium für den oft spätberufenen Neu-Angler, das zudem um die 100 Euro kostet, keine Seltenheit.

Die erfolgreich bestandene Prüfung ist ein Privileg. Denn: Ohne Fischereischein keine Angelerlaubnis, ohne diese kein Fisch. Nun aber ist die geschlossene Gesellschaft der Sachkundigen aufgesprengt worden. Mit einer Änderung im Thüringer Fischereigesetz, die der Landtag gestern in Erfurt beschlossen hat. Ein zentraler Punkt darin heißt „Touristenfischereischein“. Den soll, zeitlich begrenzt, jeder kaufen und sich damit auf die Jagd nach Schuppenwild machen dürfen.

Das trage „zweifelsfrei zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Tourismusförderung)“ bei, argumentierte die CDU-Landtagsfraktion und verwies auf „hervorragende“ Erfahrungen in anderen Bundesländern. In Mecklenburg-Vorpommern etwa wurden seit einer ähnlichen Neuregelung im Jahr 2005 über 22 000 Teilzeit-Scheine verkauft, davon rund 85 Prozent an Touristen. Zusammen mit dem gleichfalls gesteigerten Verkauf der Tages- und Wochenkarten für die Gewässer strich das Ostsee-Land damit einige hunderttausend Euro mehr ein, in Brandenburg mit seiner ebenfalls gelockerten Prüfungspflicht war es fast eine Million. Warum also nicht die Hürden für Gelegenheitsangler auch in Thüringen kippen? Karol, Präsident des Verbandes für Angeln und Naturschutz Thüringen (VANT), zählt seine Argumente auf: „Thüringen ist mit Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg nicht vergleichbar. Wenn in der riesigen Müritz eine Plötze verpilzt, weil ein Laie sie mit trockenen Händen vom Haken genommen und

wieder ins Wasser gesetzt hat, dann hat das ganz andere Wirkungen als in den kleinen Thüringer Gewässern.“ Ganz zu schweigen von den vielen im Freistaat geschützten Arten: „Der Laie sieht doch nicht, ob er jetzt eine geschützte Barbe oder einen Döbel im Kescher hat.“ Das „absolute Grauen“ befällt Karol, wenn er sich vorstellt, wie Ungeübte untermaßige Beute vom Haken lösen und wieder ins Nass befördern wollen. „Massenhafte Tierquälerei“ werde damit vom Gesetzgeber noch befördert.

Außerdem, fürchtet Karol, entfällt beim quasi barrierefreien Zugang zu den Fischgründen die Motivation, via Prüfung zum richtigen Angler zu werden. „Damit entsteht eine Zwei-Klassen-Gesellschaft – die Angler im Verein machen die Arbeit an den Gewässern, und die anderen kommen nur noch, um Beute zu machen.“ Auf Dauer werde das erst die Vereine ausdünnen und nachfolgend Thüringens Bäche, Flüsse und Seen schädigen. „Ohne Vereinsarbeit gäbe es doch kein einziges ordentliches Gewässer bei uns“, urteilt der VANT-Chef, „dann wären die ganzen Fördermillionen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmen-Richtlinie rausgeschmissenes Geld.“

War die Laien-Erlaubnis zunächst auf vier Wochen pro Jahr begrenzt, wuchs sie im Gesetzgebungsverfahren zu einem Vierteljahres-Ticket, das Angeln nicht nur auf so genannte Friedfische – etwa Blei, Plötze oder Karpfen – erlaubt, wie das zum Beispiel in Brandenburg schon eingeführt wurde, sondern auch auf Raubfische – Aal und Hecht zum Beispiel – und sogar auf die „Salmoniden“ wie Bachforelle oder Äsche, mithin so etwas wie die Königsklasse des Angelns.

Vierteljahres-Ticket „reiner Irrsinn“

„Reiner Irrsinn“, befindet Karol, „die EU legt ein Extra-Programm auf, um den vom Verschwinden bedrohten Aal zu retten – und in Thüringen wird er zum Abfischen durch jedermann freigegeben.“ Keiner der VANT-Vereine werde „diesen Unfug“ mitmachen.

Muss er auch nicht. Denn der Vierteljahres-Fischereischein ist nur die eine Seite des Tickets zum Angeln. Die andere heißt Erlaubnisschein. Den – also die Tages- bis Jahreskarte für bestimmte Gewässer – geben schon jetzt ausschließlich die Pächter oder Eigentümer aus, in aller Regel sind das Angelvereine. „Daran ändert sich nichts“, betont der CDU-Landtagsabgeordnete Egon Primas. „Es liegt allein bei den Vereinen, wen sie an ihre Gewässer lassen.“

Insofern könne auch jede Angler-Gruppe vor Ort entscheiden, ob sie nur an einzelnen Teichen das Gast-Angeln erlaubt, die Wahl der Köder und Angelmethoden beschränkt sowie überhaupt die Gäste-Karten limitiert. „Keinem Verein und keinem Verband wird etwas aufgezwungen“, unterstreicht Primas und versteht die ganze Aufregung nicht: „Die Verbände selbst wollten es doch so.“

Nicht ganz. Denn in Thüringen gibt es gleich vier relevante Organisationen. Zwei von ihnen, der Thüringer Landesangelfischereiverband (TLAV) und der Ostthüringer Sprengel des Deutschen Anglerverbandes (DAV) hatten die

ursprüngliche Vier-Wochen-Variante befürwortet, VANT und der Verband Thüringer Berufsfischer waren dagegen.

„Fischpuff“ nennen richtige Schuppen-Waidmänner jene überwiegend privaten Angelteiche, wo dem zahlenden Gast ein garantiertes Erfolgserlebnis versprochen wird. Allerdings bisher nur Auserwählten: Auch im privaten Teich durfte bisher nur nach Vorlage des Fischereischeins geangelt werden, Würmchenbadern ohne staatliche Prüfung war die fixe Fisch- Nummer verwehrt. Eine schmerzliche Beschränkung für die Teich-Eigner, deren Kerngeschäft wegen der rasant steigenden Futterpreise ohnehin belastet ist. Nur für sie sollte ursprünglich eine Rechtsverordnung die Möglichkeit öffnen, in eigener Verantwortung auch Laien angeln zu lassen.

Mit dem neuen Thüringer Fischereigesetz sollen künftig auch Touristen und Gelegenheitsangler derartige Angler-Idylle erleben können.

Rainer Karol, Präsident des Verbandes für Angeln und Naturschutz Thüringen, kündigt Widerstand an.

Treibende Kraft mit Blick auf den Tourismus, so erinnern sich Beteiligte, sei der TLAV gewesen. Was aus mehreren Gründen Sinn macht: Vor zwei Jahren hat der Verband die gesamte Saale-Kaskade zur Pacht übernommen, also Bleiloch- und Hohenwarte-Talsperre samt mehreren Staustufen dazwischen. Da lohnt sich das Buhlen um Gastangler, denn dort konzentriert sich der Wassertourismus in Thüringen.

Legalität der Freier im „Fischpuff“

TLAV-Präsident Dietrich Roeser erklärt die Unterstützung seines Verbandes für die neue Thüringer Angelfreiheit mit auswärtigen Gründen. „In halb Europa gibt es schon jetzt keinen Fischereischein mehr, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern kurbeln bereits mit ihren Regelungen den Tourismus an, andere Länder werden folgen.

Das ist eine Welle, die lässt sich nicht aufhalten.“ Also sei es doch besser, „die Entwicklung selbst zu gestalten, als überrollt zu werden“. Verglichen mit dem Ausgangswunsch, nur die Legalität der Angel-Freier im „Fischpuff“ zu regeln, habe man nun statt eines „Trabants für wenige“ den „Mercedes für alle“, wird Roeser bildhaft.

Räumt allerdings ein, auch die meisten der TLAV-Mitgliedsvereine „sehen das enger.“ Soll heißen: Freie Fahrt für prüfungsfreie Angler dürfte die Ausnahme bleiben.

Ähnlich die Auskunft beim Ostthüringer Vize-Präsidenten Heinz Bergner. „Wir können mit den Änderungen leben, zu uns verläuft sich eh kaum ein Tourist.“ Beim Angelverein Wintersdorf (Altenburger Land), dem Bergner vorsitzt, seien sowieso nur zwei von sechs Gewässern für Gäste offen, für ein Tagebau-Restloch etwa verkaufe man seit Jahren maximal zehn Tageskarten an Fremde. Dass das Vereinsleben unter der Liberalisierung leiden könnte, glauben Roeser und Bergner nicht.

In Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ist vom befürchteten Dahinsiechen der Vereine nichts zu spüren, nach Auskunft der Verbände dort verbucht man sogar Zuwachs. Und auch Karols Horrorvision der hemmungslosen Tierquälerei findet dort in der Praxis keinen Beleg. Im Küstenland etwa wurden voriges Jahr rund 18000 Angler kontrolliert und dabei exakt 640 Verstöße gegen das Fischereigesetz festgestellt – ziemlich exakt die selbe Quote wie in den Jahren vor Einführung des Touristenscheins. „Das ist wie im Straßenverkehr“, resümiert auch Roese: „Wer rasen will, der tut es mit Führerschein genauso wie ohne.“

So bleiben am Ende zwei Nebenwirkungen wohl der eigentliche Grund eines Gesetzes: Die Angelverbände bekommen für die nach außen so tolle Tourismus-Förderung am Wasser endlich eine verschärfte Kormoran-Verordnung, die das Bejagen auch in Naturschutzgebieten sowie das Zerstören von Nestern erlaubt. Und die Landesregierung kann, weil im gleichen Gesetz auch noch die Hege-Kontrolle aufgeweicht wird, bei ihren Fischereibehörden noch ein paar Stellen sparen.